

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Erste Version per 30. Mai 2026

Finanzmarktteilnehmer (UniCredit Bank Austria AG / LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17)

Zusammenfassung

Die UniCredit Bank Austria AG berücksichtigt derzeit teilweise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der UniCredit Bank Austria AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Die Angaben zu den Nachhaltigkeitsfaktoren beruhen auf dem Durchschnitt der Indikatoren des Kalenderjahres 2025, die für vier Stichtage: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2025 berechnet wurden

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Es wurden für die Berechnung der Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact (PAI) Indicators) alle Investitionen in den Vermögensverwaltungsprodukten der UniCredit Bank Austria AG berücksichtigt, für welche zum Reporting-Stichtag plausible Daten zu den Nachhaltigkeitsfaktoren vorlagen. Als Investitionen gelten Wertpapiere – also Aktien, Anleihen und Fondsanteile – nicht jedoch Einlagen bei Kreditinstituten. Fondsanteile wurden soweit möglich auf Einzeltitelbestände durchgerechnet. Die Fondsbestände, welche nicht durchgerechnet werden konnten, sowie andere Investitionen, für die keine Daten vorlagen, machten im Durchschnitt 5,13% der gesamten Investitionen des Jahres 2025 aus (im Jahr 2024 waren es 6,19%) und diese wurden nicht in der Kalkulation einbezogen. Bei der Berechnung der einzelnen PAI werden die für den jeweiligen Indikator relevanten Positionen herangezogen. Für die PAI 1 bis 14 aus Tabelle 1 sowie PAI 4 aus Tabelle 2 und PAI 9 aus Tabelle 3 waren Aktien- und Anleiheemissionen von Unternehmen inkl. Banken und internationale Organisationen relevant. Bei den PAI 15 und 16 aus Tabelle 1 wurden Staatsanleihen als relevante Investments einbezogen. Die PAI 17 und 18 aus Tabelle 1 blieben mangels Immobilieninvestments unberücksichtigt.

Für alle Berechnungen wurden nur solche Investitionen inkludiert, für die zu den Reporting-Stichtagen Daten zur Verfügung standen. Der Anteil der zur Verfügung stehenden PAI-Werte wird als jeweilige Coverage Ratio unter dem jeweiligen PAI-Wert angegeben.

Die Datenverfügbarkeit war in einigen Bereichen noch mangelhaft und lässt daher keine aussagekräftige Beurteilung zu. Für die Faktoren Emissionen in Wasser (PAI 8), gefährliche und radioaktive Abfälle (PAI 9) und geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) standen nur für einen kleinen Teil der Unternehmen in der Vermögensverwaltung Daten zur Verfügung. In der Beurteilung sind die vorgenannten Datenfelder daher nicht aussagekräftig.

Die Mindeststandards der UniCredit Bank Austria AG (Ausschlusskriterien sind sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact; Gewinnung von Kohlenwasserstoffen mit umstrittenen Techniken oder in Gebieten mit hoher Umweltbelastung; umstrittene, nukleare oder moralisch inakzeptable Waffen; Förderung von thermischer Kohle oder Erzeugung von Energie aus thermischer Kohle; Länder, die die Anforderungen der Financial Action Task Force (FATF) nicht erfüllen oder die das Übereinkommen von Paris 2015 nicht unterzeichnet haben; z.T. mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen bzw. Anteilsgrenzen bei Fonds) gelten für alle Vermögensverwaltungsmandate. In den Vermögensverwaltungsprodukten ohne nachhaltigen Investmentansatz erfolgt keine explizite Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um das Anlageuniversum nicht zu stark einzuschränken. In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten (gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung / SFDR; nachfolgend "Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte") werden die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukten der UniCredit Bank Austria AG werden diejenigen PAI-Indikatoren berücksichtigt, die für die jeweilige Assetklasse bzw. den Emittenten relevant sind und für die eine ausreichende Datenbasis vorliegt. Bei diesen Indikatoren handelt es sich zum einen um ökologische Faktoren in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität, zum anderen um soziale Indikatoren in den Bereichen Menschenrechte, Prinzipien des UN Global Compact und Geschlechtervielfalt in den Leitungsgremien.

Darüber hinaus gibt es Anforderungen, welche für alle Investitionen in den Vermögensverwaltungsprodukten maßgeblich sind, wie z. B. das Verbot von umstrittenen Waffen und die Vermeidung von Investitionen in thermische Kohle.

Mitwirkungspolitik

Die UniCredit Bank Austria AG übt keine, die mit den Aktientiteln verbundenen Stimmrechte, für ihre Kund:innen im Rahmen der Vermögensverwaltung aus.

Im Rahmen des Collaborative Engagements von ISS ESG setzt sich die UniCredit Bank Austria AG gemeinsam mit anderen Investoren dafür ein, ausgewählte Unternehmen für zentrale Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren und mit ihnen einen konstruktiven Dialog über mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu führen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die UniCredit Bank Austria AG hat bei den Ausschlusskriterien die Ziele und Vorgaben internationaler Standards einfließen lassen. Darunter fallen der UN Global Compact, das Klimaschutzabkommen von Paris, mehrere internationale Konventionen zu umstrittenen und geächteten Waffen, die Vorgaben der Financial Action Task Force zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die UniCredit Gruppe beachtete die Reporting-Standards der Global Reporting Initiative hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichten.

Historischer Vergleich

Seit dem Berichtsstart 2022 hat sich die Berichterstattung durch methodische Schärfungen im Jahr 2023 und eine stabilere Datenbasis seit 2024 professionalisiert. Zudem hat sich die Datenqualität verbessert, die Fondspositionen wurden präziser durchgerechnet und die Coverage Ratio erhöht. Das Fazit für 2025 zeigt einen positiven Trend bei Governance-Faktoren und sozialen Standards, während im Umweltbereich durch fortbestehende Datenlücken in spezialisierten Kategorien (PAI 8, 9) weiterhin Herausforderungen bestehen. Die aktuelle Abdeckungsrate (engl. „Coverage rate“ in der Tabelle mit „Cov.“ abgekürzt) wird bei den Werten 2025 separat angeführt. Insgesamt spiegelt der Bericht eine zunehmende Transparenz wider, bei der ökologische Kennzahlen jedoch unter dem Einfluss marktbedingter Schwankungen leicht unter Druck stehen.

Im Abschnitt „Historischer Vergleich“ auf Seite 21 werden die Veränderungen der einzelnen PAIs, welche in den folgenden Seiten dargestellt sind, im Detail bewertet.

Table 1:

Statement on the principle adverse impacts of investment decisions on sustainability factors

Financial market participant (UniCredit Bank Austria AG / LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17)

Summary

UniCredit Bank Austria AG currently partially considers the principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This document is the consolidated statement on the principal adverse impacts on sustainability factors of UniCredit Bank Austria AG.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January 2025 to 31 December 2025. The information on sustainability factors is based on data as at the reporting dates of 31 March, 30 June, 30 September, and 31 December 2025.

Description of the principle adverse impacts on sustainability factors

All investments in the discretionary portfolio management products of UniCredit Bank Austria AG were taken into account for the calculation of sustainability factors (Principal Adverse Impact (PAI) indicators), provided that plausible data on sustainability factors was available as at the reporting date. Investments include securities – namely equities, bonds, and fund units – but exclude deposits with credit institutions.

Fund holdings that could not be fully looked through, as well as other investments for which no data was available, accounted on average for 5.13% of total investments in 2025 (compared to 6.19% in 2024) and were excluded from the calculation. For the calculation of individual PAI indicators, only the positions relevant to each respective indicator were considered.

For PAI 1 to 14 from Table 1, as well as PAI 4 from Table 2 and PAI 9 from Table 3, equity and bond issuances by corporates, including banks and international organisations, were relevant. For PAI 15 and 16 from Table 1, government bonds were included as relevant investments. PAIs 17 and 18 from Table 1 were not considered due to the absence of real estate investments.

Only investments for which data was available as at the reporting dates were included in all calculations. Accordingly, each PAI value was derived from positions that were both relevant to the respective indicator and supported by available data.

Data availability remains limited in certain areas. For example, only a small proportion of companies in discretionary portfolios provided data on emissions to water (PAI 8), hazardous and radioactive waste (PAI 9), and the gender pay gap (PAI 12). Consequently, these data fields are not deemed sufficiently meaningful for assessment purposes.

The minimum standards of UniCredit Bank Austria AG (including exclusion criteria such as severe breaches of the UN Global Compact; extraction of hydrocarbons using controversial techniques or in environmentally sensitive areas; controversial, nuclear or otherwise ethically unacceptable weapons; production or use of thermal coal; and countries failing to meet Financial Action Task Force (FATF) requirements or that have not signed the 2015 Paris Agreement – in some cases subject to revenue thresholds for companies or holding limits for funds) apply across all discretionary portfolio management mandates.

For discretionary mandates without a sustainable investment approach, principal adverse impacts on sustainability factors are not explicitly considered in order to avoid excessive restriction of the investment universe. In sustainable portfolio management mandates, however, principal adverse impacts on sustainability factors are taken into account. Measures implemented include the consideration of most indicators during the pre-investment process, as well as quarterly monitoring of existing holdings.

Description of policies to identify and prioritise principle adverse impacts on sustainability factors

For the Article 8 discretionary portfolio management products launched by UniCredit Bank Austria AG at the end of 2025, those PAI indicators were considered that are relevant to the respective asset class or issuer and for which sufficient data is available.

These indicators include environmental factors relating to climate protection and biodiversity, as well as social indicators covering human rights, principles of the UN Global Compact, and gender diversity in governing bodies.

In addition, there are overarching requirements that apply to all investments within discretionary mandates, such as the prohibition of controversial weapons and the exclusion of investments in thermal coal.

Engagement policies

UniCredit Bank Austria AG does not exercise voting rights attached to equity holdings on behalf of its clients within discretionary portfolio management.

As part of ISS ESG's collaborative engagement initiatives, UniCredit Bank Austria AG works together with other investors to promote awareness of key sustainability issues among selected companies and to engage in constructive dialogue regarding potential improvement measures.

Implementation of internationally accepted standards

UniCredit Bank Austria AG has incorporated the objectives and requirements of internationally recognised standards into its exclusion criteria. These include the UN Global Compact, the Paris Climate Agreement, several international conventions on controversial and banned weapons, and the Financial Action Task Force (FATF) standards on anti-money laundering and counter-terrorist financing.

The UniCredit Group adheres to the reporting standards of the Global Reporting Initiative (GRI) with regard to sustainability reporting.

Historical comparison

The statement on principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors was first published for the 2022 calendar year. Data availability in 2022 was still highly limited across most areas.

In 2023, methodological adjustments were introduced following regulatory clarifications: the calculation basis now refers to the total invested volume (excluding liquidity) rather than individual asset classes. In addition, data quality improved, fund holdings were analysed in greater detail, and the coverage ratio increased. In 2025, data availability for the relevant PAIs improved slightly compared to the previous year. The current coverage ratio (referred to as "Cov." in the table) is reported separately for the 2025 figures.

The section "Historical Comparison" on page 19 provides a detailed assessment of changes in the individual PAI indicators presented in the following pages.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den Vermögensverwaltungsprodukten ohne nachhaltigen Investmentansatz erfolgt keine explizite Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um das Anlageuniversum nicht zu stark einzuschränken. In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten werden die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. In der Vermögensverwaltung mit nachhaltigem Investmentansatz wurde daher das Ziel einer Verbesserung der Kennzahlen formuliert. Dazu wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Bereits vor dem Kauf werden im Investmentprozess die meisten Indikatoren berücksichtigt. Zum anderen erfolgt ein quartalsweises Monitoring für Bestandspositionen.

Diese Ausführungen gelten für alle folgenden Indikatoren dieser Tabelle.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	36.105,00 (t) Cov.: 59,60%	41.797,39 (t) Cov.: 58,22%	47.343,64 (t) Cov.: 60,74 %	1.760,42 (t)	Um in nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten die Emission von Treibhausgasen zu verringern, berücksichtigen wir bei Investitionen, nicht in Unternehmen zu investieren, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit besonders negative Auswirkungen auf die Emission von Treibhausgasen haben.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	8.827,86 (t) Cov.: 59,60%	10.928,94 (t) Cov. 58,22 %	13.259,65 (t) Cov.: 60,74 %	831,25 (t)	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	577.066,82 (t) Cov.: 59,60%	658.668,77 (t) Cov.: 58,22%	589.536,55 (t) Cov.: 60,74 %	26.079,39 (t)	
		THG-Emissionen insgesamt	621.998,79 (t) Cov.: 59,60%	711.335,10 (t) Cov.: 58,22%	650.139,85 (t) Cov.: 60,74 %	28.671,06 (t)	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	273,24 (t/Mio. EUR) Cov.: 59,60%	297,88 (t/Mio. EUR) Cov.: 58,22%	263,58 (t/Mio. EUR) Cov.: 60,74 %	340,37 (t/Mio. EUR)	Gemäß den gruppenweiten Mindestschutzvorgaben sind bei der Auswahl von Finanzinstrumenten Mindestkriterien definiert, welche Investitionen in Unternehmen ausschließen, die mehr als 25% des Umsatzes bei Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle erzielen. Seit 2024 wurden zudem Unternehmen ausgeschlossen, welche mit mehr als 25% ihrer Umsätze in kontroverielle Fördermethoden von Öl und Gas (z.B. Fracking, Ölsande, arktisches Öl) involviert sind.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	597,79 (t/Mio. EUR) Cov.: 57,16%	647,59 (t/Mio. EUR) Cov.: 59,63%	622,06 (t/Mio. EUR) Cov.: 60,74 %	807,98 (t/Mio. EUR)	

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,97% Cov.: 58,60%	6,27% Cov.: 59,17%	6,43 % Cov.: 60,44 %	6,00 %	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	In nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten wird angestrebt das Engagement in Unternehmen zu verringern, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. In diesen Mandaten wird nicht in Unternehmen investiert, die in die Produktion von thermischer Kohle involviert sind oder die kontroverielle Fördermethoden für fossile Brennstoffe verwenden. In nicht nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten werden die unternehmensweiten Mindestschutzvorgaben (siehe vorheriger Punkt) berücksichtigt.
Treibhausgas-emissionen	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Nicht erneuerbarer Energieverbrauch 11,30% Cov. 32,72%	Nicht erneuerbarer Energieverbrauch 5,21 % Cov. 14,61 %	Nicht erneuerbarer Energieverbrauch 16,04 % Cov. 31,65 %	55,42 %	Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt.
			Nicht erneuerbare Energieproduktion 1,45% Cov. 59,34%	Nicht erneuerbare Energieproduktion 1,88 % Cov. 59,52 %	Nicht erneuerbare Energieproduktion 2,10 % Cov. 60,60 %			
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Gesamte Intensität des Energieverbrauchs	0,08 (GWh/mEUR)	0,05 (GWh/mEUR)	0,36 (GWh/mEUR)	0,34 (GWh/mEUR)	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	Diese Indikatoren werden noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt.
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei NACE-Code A	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 37,83%	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 31,48 %	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 42,65 %	keine Daten verfügbar	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	
		Bergbau und Gewinnung von Bodenschätzen NACE-Code B	0,02 (GWh/mEUR) Cov. 38,14%	0,01 (GWh/mEUR) Cov. 31,76 %	0,02 (GWh/mEUR) Cov. 42,92 %	keine Daten verfügbar	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	
		Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren NACE-Code C	0,04 (GWh/mEUR) Cov. 39,55%	0,02 (GWh/mEUR) Cov. 32,90 %	0,30 (GWh/mEUR) Cov. 44,37 %	keine Daten verfügbar	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	

Offenlegung der Principle Adverse Impact per 31.12.2025
Erste Version vom 30.05.2026

Energieversorgung NACE-Code D	0,01 (GWh/mEUR) Cov. 37,93%	0,01 (GWh/mEUR) Cov. 31,53 %	0,03 (GWh/mEUR) Cov. 42,65 %	keine Daten verfügbar	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird
Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen NACE-Code E	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 37,83%	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 31,48 %	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 42,65 %	keine Daten verfügbar	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird
Baugewerbe/Bau NACE-Code F	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 37,83%	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 31,48 %	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 42,65 %	keine Daten verfügbar	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen NACE-Code G	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 37,93%	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 31,60 %	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 42,84 %	keine Daten verfügbar	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird
Verkehr und Lagerwesen NACE-Code H	0,01 (GWh/mEUR) Cov. 37,90%	0,01 (GWh/mEUR) Cov. 31,54 %	0,01 (GWh/mEUR) Cov. 42,69 %	keine Daten verfügbar	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird
Grundstücks- und Wohnungswesen NACE-Code L	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 37,83%	0,00 (GWh/mEUR) Cov. 31,48 %	0,01 (GWh/mEUR) Cov. 42,65 %	keine Daten verfügbar	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,02% Cov.: 58,42%	0,04 % Cov. 58,72 %	0,05 % Cov. 60,03 %	0,00 %	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten wird berücksichtigt, keine Investitionen in Unternehmen mit Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, zu tätigen.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 (t) Cov.: 0,18%	0,00 (t) Cov. 0,03 %	0,00 (t) Cov. 0,02 %	keine korrekten Daten verfügbar	Ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in Tonnen Wasser pro investierter EUR 1 Mio.	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt, da die Datenanlieferung derzeit nach wie vor sehr lückenhaft ist.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,02 (t) Cov.: 7,19%	0,01 (t) Cov. 3,33 %	0,00 (t) Cov. 2,79 %	keine korrekten Daten verfügbar	Ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle pro investierter EUR 1 Mio.	Es stehen derzeit noch sehr wenige Daten zur Berechnung des Anteiles der „Gefährlichen Abfälle“ im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der „Radioaktiven Abfälle“ im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates für das Jahr 2022 zur Verfügung.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,02% Cov. 58,42%	2,20 % Cov. 58,73 %	1,69 % Cov. 60,03 %	4,00 %	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Die UniCredit Bank Austria AG vermeidet, soweit möglich, Investitionen in Unternehmen, bei denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien die UNGC-Grundsätze aufgetreten sind. In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten gibt es zusätzliche Kriterien, welche bei den investierten Unternehmen die Einhaltung der Prinzipien des UNGC und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen überwachen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	5,87% Cov. 55,34%	9,43 % Cov. 55,40 %	16,20 % Cov. 56,37 %	14,92 %	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	0,10 % Cov. 55,34 %	-0,01 % Cov. 0,57 %	0,02 % Cov. 0,51 %	1,89 %	Unterschied zwischen den durchschnittlichen Stundengehältern der männlichen und weiblichen	

Offenlegung der Principle Adverse Impact per 31.12.2025
Erste Version vom 30.05.2026

	Unternehmen, in die investiert wird					Beschäftigten in Prozent	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	15,35 % Cov. 47,10 %	13,47 % Cov. 40,16 %	13,37 % Cov. 41,91 %	62,28 %	Ausgedrückt als Prozentsatz der weiblichen Mitglieder im Verhältnis zu allen Mitgliedern	Dieser Indikator wird bei nicht nachhaltigen Veranlagungen noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt. Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte findet dieser Indikator Berücksichtigung.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Anti-personenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 % Cov. 58,82 %	0,00% Cov. 59,35%	0,00% Cov. 60,56%	0,00 %	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Dieser Indikator wird durch die Berücksichtigung der Ausschlusskriterien „Produktion oder Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgüter (Umsatzgrenzen), sowie von kontroversiellen Waffen (absolutes Verbot)“ überwacht.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	58,66 (tCO ₂ e/Mio EUR BIP) Cov. 33,30 %	87,70 (tCO ₂ e/Mio EUR BIP) Cov. 33,80 %	201,27 (tCO ₂ e/Mio EUR BIP) Cov. 23,39 %	keine Daten verfügbar	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird angegeben als gewichteter Mittelwert aus den gesamten Treibhausgas-Emissionen pro 1 Mio. BIP	In nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten wird nicht in Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz investiert.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	14,5	10,5	6,5	keine korrekten Daten verfügbar	Absolute Anzahl an Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	In nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten wird vermieden, in Länder zu investieren, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.
			3,08 % Cov. 31,11 %	3,50 % Cov. 33,23 %	3,36 % Cov. 22,96 %	keine korrekten Daten verfügbar	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Staaten	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	%	Es erfolgen keine Investitionen in Immobilien.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	%	Es erfolgen keine Investitionen in Immobilien.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	26,16 % Cov. 59,00 %	27,94 % Cov. 58,15 %	30,63 % Cov. 60,07 %	37,95 %	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Bei nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten wird vermieden, in Unternehmen zu investieren, die keine Initiativen zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen ergriffen haben.

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	17,69 % Cov. 53,60 %	23,10 % Cov. 53,59 %	7,90 % Cov. 54,60 %	18,92 %	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Die UniCredit Bank Austria AG vermeidet bei Investitionen in Unternehmen, bei denen sehr schwere bzw. schwere Verstöße (schwere Verstöße nur bei nachhaltigen Vermögensverwaltungen im Zuge von Veranlagungen in Einzeltitel und Fonds der Schoellerbank Invest AG) gegen die Prinzipien die UNGC-Grundsätze aufgetreten sind.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Aspekte, die berücksichtigt werden müssen, um ein nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen und zu fördern. Dazu zählen unter anderem soziale, ökologische und ökonomische Faktoren. Diese Faktoren können bei der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Strategien berücksichtigt werden. Diese Faktoren können beispielsweise aus den Bereichen der Umwelt, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Technik stammen. Sie können auch auf die verschiedenen Bereiche der Nachhaltigkeit wie Energie, Wasser, Abfall, Mobilität, Landwirtschaft, Ernährung, Arbeitsplätze, Bildung, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit angewendet werden.

Im Rahmen der nachhaltigen Veranlagungsstrategie werden folgende ökologischen und/oder soziale Merkmale für Art. 8-Vermögensverwaltungsprodukte berücksichtigt:

Im ökologischen Bereich sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der natürlichen Ökosysteme wichtige Prinzipien der Veranlagung. Es wird vermieden Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind – wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z. B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z. B. arktisches Öl), sowie kontroverielle Bergbausektoren (z.B. Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale) – zu tätigen. Gefördert werden sollen hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussosphäre nicht gefährden. Darüber hinaus wird in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen, investiert. Zusätzliche ökologische Faktoren, die berücksichtigt werden, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von genetisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion und das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt, sowie Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im sozialen Bereich werden Investitionen zur Förderung der Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung getätigt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden. Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Waffen produzieren und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben. Zudem werden Investitionen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder vermieden: Alkohol, Tabak, Pornografie und Glücksspiel.

Die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien wird laufend überprüft. Dazu werden quartalsweise die nachhaltigen Anlageuniversen definiert und aktualisiert. Darüber hinaus werden die Portfoliounternehmen kontinuierlich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsaspekte beobachtet und bewertet.

Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf Basis des Beschlusses der Leitungsorgane der UniCredit Bank Austria AG zur Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 am 01.06.2022 (Beschlussdatum zur Veröffentlichung) erstmals am 30.6.2023 veröffentlicht. Die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Strategie bzw. deren Umsetzung ist der genannten Offenlegung und dem Änderungsverzeichnis zu den Anpassungen der Offenlegung hier [Nachhaltigkeitsrisiken | Bank Austria](#) zu entnehmen.

Die UniCredit Bank Austria AG hat die Abteilung Investment Strategy mit der Umsetzung bzw. Anwendung der 16 PAIs sowie der zwei zusätzlichen Indikatoren bestimmt. Diese Beschlussfassung wurde am 01.06.2022 in einem Protokoll festgehalten.

Es werden folgende PAI-Indikatoren für Art. 8-Produkte berücksichtigt:

• KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität – PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1 für Unternehmen bzw. PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1 für Staaten setzen die gesamten Treibhausgasemissionen (Tonnen CO₂- Äquivalente) ins Verhältnis zum Umsatz (Unternehmen) bzw. des Bruttoinlandsprodukt (Staaten). Dieser Indikator wird mit einem Referenzwert verglichen, welcher dem Mittelwert des Investmentuniversums entspricht. Wird der Referenzwert unterschritten, dann ist dieses Kriterium erfüllt.

Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2 bewertet Unternehmen anhand der gesetzten Ziele im Sinne einer Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Klima-Ziele.

Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1 bezieht sich auf Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit Kohle, Erdöl oder Erdgas.

Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt – PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1 misst den Anteil der Unternehmen mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.

• INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte – *PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3,*

Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihrer Leitungs- und Kontrollorgane mit Frauen besetzt haben – *PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1,*

Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben – *PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1,*

Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften – *PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1.*

Weiters gibt es für alle Wertpapier-Investitionen der UniCredit Bank Austria AG definierte Mindestschutzvorgaben hinsichtlich Unternehmen, Staaten und supranationale Emittenten (z.B. Einhaltung UN Global Compact, keine umstrittenen Waffen, Reduktion von thermischer Kohle, Bekämpfung der Geldwäsche und Mitwirkung am Pariser Klimaschutzabkommen).

Externer Ratingpartner: ISS ESG

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die UniCredit Bank Austria AG auf Daten des Unternehmens ISS ESG, welches über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment verfügt. ISS ESG stellt der UniCredit Bank Austria AG umfangreiche Expertise und Daten zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten im Rahmen von Nachhaltigkeitsanalysen, Nachhaltigkeitsratings, nachhaltigkeits- bzw. klimabezogenen Daten und Beratungsleistungen zur Verfügung. Weiters umfasst das Spektrum von ISS ESG Themen wie Klimawandel, die Auswirkungen auf die Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption, kontroverse Waffen und vieles mehr. Dadurch bündeln wir die Kompetenz von zwei Spezialisten – und bieten dem:der nachhaltigen Investor:in damit einen Mehrwert. Die UniCredit Bank Austria AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten auf Plausibilität.

- **Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden.**

Die vom Datenanbieter ISS ESG angelieferten ESG-Daten umfassen auch eine Bewertung des Umfangs, des Schweregrades und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und des potenziell irreversiblen Charakters von ESG-Faktoren. Diese Bewertungen werden anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Aktuelle Informationen zu den Datenquellen, den Maßnahmen zur Datenerfassung, wenn Informationen bezüglich eines Indikators nicht ohne Weiteres zugänglich sind, sowie der mit den Datenmethoden verbundenen Fehleranfälligkeiten finden Sie HIER:

<https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information>.

- **Fehlermargen inklusive Erläuterung:**

Hinsichtlich der Genauigkeit der PAI-Daten ist zu beachten, dass die UCBA weitgehend auf Daten von ISS ESG zurückgreift.

Die Offenlegung von Daten durch die Unternehmen ist teilweise eingeschränkt, so dass auf Datenschätzungen zurückgegriffen werden muss. ISS ESG schätzt daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Erfassungsgrad und Methodik kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund der Verwendung von Schätzwerten für bestimmte PAI ist daher mit einer Fehlermarge zu rechnen. Die Schätzwerte von ISS ESG basieren auf einer breiten Datenbasis, um die Fehlermarge zu reduzieren. Zudem werden für einzelne PAIs nur Daten von Unternehmen aus relevanten Branchen erhoben. Die UCBA selbst nimmt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren vor. Die Notwendigkeit von Schätzungen wird sich unter anderem durch die Ausweitung der nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten der Unternehmen laufend verringern.

Mitwirkungspolitik

Die UniCredit Bank Austria AG erbringt Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Anleger:innen. Im Rahmen des Investmentprozesses – d.h. wie bzw. nach welchen Kriterien Aktien für das jeweilige Wertpapierdepot erworben, gehalten und veräußert werden – erfolgt eine laufende Kontrolle aller Aktien und der dahinterstehenden Unternehmen. Die Analyse der Gesellschaften, in welche die UniCredit Bank Austria AG im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert, bezieht sich auf deren Strategie, deren finanzielle und nicht-finanzielle Ergebnisse, deren Kapitalstruktur, deren soziale und ökologische Auswirkungen, deren Bewertung und deren Corporate Governance.

Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die UniCredit Bank Austria AG im Rahmen ihrer individuellen Vermögensverwaltung eine Vertretung der Anlegerinteressen bei Hauptversammlungen als nicht sinnvoll erachtet und daher von einer Ausübung der Stimmrechte generell Abstand nimmt:

- Unter Bedachtnahme auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis übt die UniCredit Bank Austria AG die Stimmrechte in den jeweiligen Hauptversammlungen nicht aus, da der Stimmrechtsanteil sämtlicher Aktien in denjenigen Portfolios, die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung von der UniCredit Bank Austria AG verwaltet werden – also konsolidiert über alle Mandate –, keinen maßgeblichen Anteil an den Stimmrechten aller Aktionär:innen der jeweiligen Gesellschaften erreichen und daher unbedeutend sind.
- Die Verträge über die individuelle Vermögensverwaltung der UniCredit Bank Austria AG sehen keine ausdrückliche Ermächtigung vor, die mit dem Aktienbestand der Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Die erforderlichen Prozesse, um die Vertretung und Ausübung der Stimmrechte bei der Hauptversammlung zu ermöglichen, wobei jede:r Kund:in einzeln eine entsprechende

Vollmacht ausfertigen müsste, haben auch zu der Entscheidung der UniCredit Bank Austria AG beigetragen, sich generell gegen eine Vertretung und Ausübung der Stimmrechte und anderer mit Aktien verbundenen Rechten auszusprechen.

- Jede:r Kund:in kann als Aktionär:in Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte nach freiem Ermessen ausüben, da die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung gehaltenen Aktien auf Kundendepots verwahrt werden. Werden Aktien im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung für das Portfolio im Namen des:der Kund:in als Aktionär:in erworben, so wird die UniCredit Bank Austria AG die mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte generell nicht ausüben.

Collaborative Engagements

Die UniCredit Bank Austria AG ist Teil des Collaborative Engagements von ISS ESG und beteiligt sich an einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit mittels Dialoges mit Unternehmen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Durch das koordinierte Auftreten zahlreicher Investoren mit gleichgerichteten Interessen erwarten wir eine deutlich gesteigerte Durchsetzungskraft unserer Engagement-Ziele. Diese Form der Zusammenarbeit ermöglicht es uns, fokussiert, klar und mit erhöhten Erfolgsaussichten in unseren Engagement-Aktivitäten aufzutreten.

Ziel der Engagement-Strategie der UniCredit Bank Austria AG sowie der Teilnahme am Collaborative Engagement von ISS ESG ist es, zwei Szenarien zu adressieren: Emittenten, die schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen, sind vom nachhaltigen Anlageuniversum der UniCredit Bank Austria AG ausgeschlossen.

- Durch aktives Engagement sollen diese Unternehmen zur Behebung ihrer Verfehlungen bewegt werden, um langfristig wieder als investierbar für sämtliche Anlageprodukte der UniCredit Bank Austria AG gelten zu können.
- Gleichzeitig soll die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit Emittenten dazu anregen, ihre ESG-Praktiken fortlaufend zu verbessern und proaktiv Maßnahmen zu ergreifen. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsstandards der bereits im Anlageuniversum enthaltenen Unternehmen zu sichern und deren Investierbarkeit dauerhaft zu gewährleisten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

UN Global Compact:

Die UniCredit ist aktives Mitglied des UN Global Compact, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Für all diese Bereiche entwickelt die UniCredit laufend Maßnahmen, welche auch für die konzernzugehörigen Legal Entities wie die UniCredit Bank Austria AG gelten. Die UniCredit Bank Austria AG vermeidet nach Möglichkeit Investitionen in Emittenten, welche sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.

Umstrittene Waffen:

Geächtete Kriegsmittel sind in mehrere internationalen Konventionen (z. B. Atomwaffensperrvertrag, Biowaffen-Konvention von 1972, Chemiewaffen-Konvention von 1993, Anti-Personenminen-Konvention von 1997, Streubomben-Konvention von 2010) festgehalten.

Die UniCredit Bank Austria AG investiert nicht in Emittenten, welche Streumunition, atomare, chemische oder biologische Waffen, Uranmunition und Landminen produzieren oder mit solchen Waffen Handel treiben.

Übereinkommen von Paris:

Im Jahre 2015 haben sich 195 Länder zu klaren Zielen für den Klimaschutz verpflichtet. Die UniCredit Bank Austria AG investiert in ihren Vermögensverwaltungen nur in Länder, welche das Pariser Abkommen unterzeichnet haben. Zudem investiert die UniCredit Bank Austria AG nicht in Unternehmen, welche mehr als ein Viertel der Umsätze mit der Produktion von thermischer Kohle oder durch unkonventionelle Fördermethoden von Öl und Gas (z.B. Fracking, Ölsande) erzielen.

Financial Action Task Force:

Die Financial Action Task Force (FATF) ist die weltweite Überwachungsbehörde für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die zwischenstaatliche Einrichtung setzt internationale Standards, die darauf abzielen, diese illegalen Aktivitäten und den Schaden, den sie der Gesellschaft zufügen, zu verhindern. Die UniCredit Bank Austria AG investiert nicht in Staaten, welche auf der grauen und der schwarzen Liste der FAFT als besonders anfällig für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgewiesen werden.

GRI (Global Reporting Initiative) Sustainability Reporting Standards:

Die UniCredit hält sich bei der Erstellung des „Integrated Reports“ an die „GRI Sustainability Reports“ sowie an die „Financial Services Sector Disclosures“, beide herausgegeben von der GRI (Global Reporting Initiative).

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Der Geschäftsbericht der UniCredit Group für das Jahr 2025 enthält die Nachhaltigkeitserklärung, die in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) erstellt wurde. Im Rahmen des Berichts wurde eine umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen ESG-Themen für die UniCredit Group und ihre Stakeholder zu identifizieren. Darüber hinaus werden Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung im Einklang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bereitgestellt. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.unicreditgroup.eu/en/esg-and-sustainability/sustainability-reporting.html>

Historischer Vergleich

Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde für das Kalenderjahr 2022 erstmalig veröffentlicht. In den meisten Bereichen war die Datenverfügbarkeit 2022 noch sehr lückenhaft. Ein Vergleich der Werte von 2023 mit 2022 ist daher zum Teil nicht aussagekräftig. In den meisten Werten von 2022 standen nur für ca. 3 % der Investitionen entsprechende Daten zur Verfügung. Die aktuelle Abdeckungsrate (engl. „Coverage rate“ in der Tabelle mit „Cov.“ abgekürzt) wird bei den Werten 2025 separat angeführt.

Es kann festgehalten werden, dass es zu einer allgemeinen Verbesserung der Kennzahlen im historischen Vergleich gekommen ist und 2025 eine ausgewogenere ESG-Performance mit besserer Datenqualität und hoher SDG-Impact-Wirkung erzielt wurde. Eine Ausnahme bilden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (5. Anteil von Energieverbrauch und -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern, 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren), die sich marginal verschlechtert haben.

Im Rahmen der Offenlegung nach der Offenlegungsverordnung (SFDR) analysieren wir jährlich die Entwicklungen in den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Nachfolgend geben wir einen Überblick über die signifikanten Veränderungen der PAI-Kategorien für das Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr.

PAI 1–3 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität): Die THG-bezogenen Kennzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

PAI 4 (Investitionen in fossile Brennstoffe): Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder leicht verbessert.

PAI 5 (Anteil von Energieverbrauch und -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern): Der Wert für den Energieverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, wobei jedoch eine geringere Datenverfügbarkeit im Vorjahr zu beachten ist. Gegenüber dem Jahr 2023 ist der Wert deutlich verbessert. Der Wert für die Energieerzeugung konnte wie im Vorjahr verbessert werden.

PAI 6 (Energieverbrauchsintensität in klimaintensiven Sektoren): Alle klimaintensiven Sektoren sind weitgehend unverändert bzw. musste eine minimale Verschlechterung festgestellt werden.

PAI 7 (Nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität): Der Wert konnte auf bereits sehr niedrigem Niveau weiter reduziert werden.

PAI 8 (Emissionen ins Wasser): Aufgrund unzureichender Datenlage ist eine Bewertung nicht möglich.

PAI 9 (Gefährliche und radioaktive Abfälle): Auch hier verhindert die unzureichende Datenbasis eine belastbare Aussage.

PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact): Der Anteil der festgestellten Verstöße ist stark reduziert worden und befindet sich mit 0,02% auf einem sehr niedrigen Niveau.

PAI 11 (Fehlende Prozesse zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze): Der Anteil adverser Investitionen ist wieder signifikant zurückgegangen.

PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle): Die Bewertung ist heuer erstmals aussagekräftig und mit einem Wert von 0,10% auf einem sehr niedrigen Niveau, welches positiv zu bewerten ist.

PAI 13 (Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen): Der Wert verbessert sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig.

PAI 14 (Umstrittene Waffen): Wie im Vorjahr wurden keine entsprechenden Aktivitäten festgestellt.

PAI 15 (THG-Emissionsintensität auf Länderebene): Die Emissionsdaten wurden für alle Länder wiederum nach unten korrigiert.

PAI 16 (Länder mit Verstößen gegen soziale Standards): Die Anzahl betroffener Länder ist leicht gestiegen; der volumenbezogene Anteil konnte jedoch reduziert werden.

PAI 4, Tabelle 2 (Unternehmen ohne CO₂-Reduktionsinitiativen): Eine weitere Verbesserung ist erkennbar, da zunehmend mehr Unternehmen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen ergreifen.

PAI 9, Tabelle 3 (Fehlende Menschenrechtspolitik): Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine signifikante Verbesserung festgestellt werden.